

**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen
über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15
„Strandblick“ für Baufeld 3**

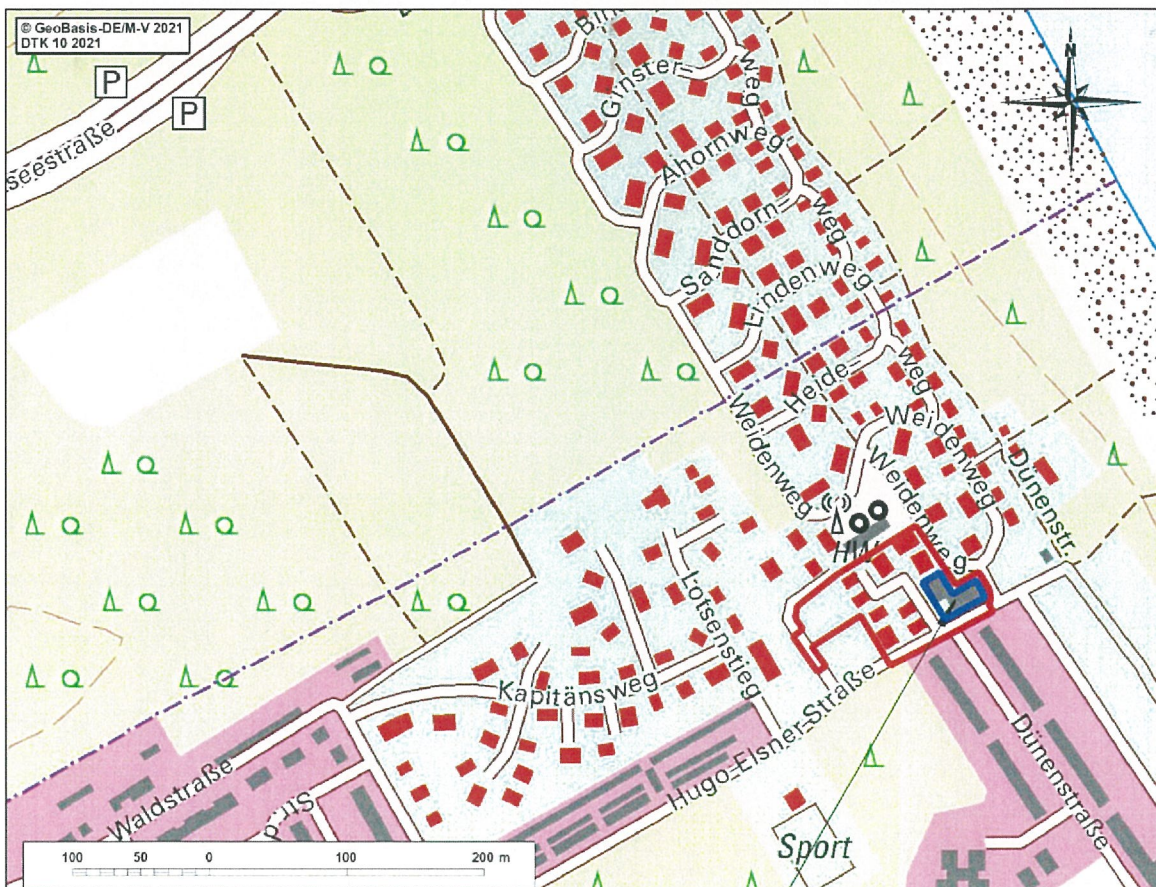
1.

Für das im beiliegenden Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

| | |
|-----------|--------------------------|
| Gemarkung | Karlshagen |
| Flur | 5 |
| Flurstück | 3/8 teilweise |
| Fläche | rd. 1.279 m ² |

hat die Gemeindevertretung des Ostseebades Karlshagen in der öffentlichen Sitzung am 17.06.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Strandblick“ beschlossen.

Das Bebauungsplangebiet Nr. 15 befindet sich nördlich der Hugo - Elsner - Straße. Es wird im Norden durch das Bebauungsplangebiet Nr. 11 „An der Düne“, im Osten durch einen öffentlichen Parkplatz, im Süden durch die Wohnbebauung an der Dünenstraße und im Westen durch Parkplätze und das Bebauungsplangebiet Nr. 18 „Ostseepark Dünenland Karlshagen“ begrenzt.



Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15
"Strandblick" der Gemeinde Ostseebad Karlshagen

Der Geltungsbereich der 1. Planänderung umfasst ausschließlich die als Baufeld 3 bezeichneten Flächen unmittelbar an der Hugo - Elsner - Straße. Im Geltungsbereich der Planänderung befinden sich die baulichen Anlagen der Beherbergungseinrichtung *Usedom Bike-Hotel & Suites*.

2.

Ziel und Zweck der Planaufstellung

Der Vorhabenträger beabsichtigt die im Baufeld 3 vorhandenen baulichen Anlagen zu modernisieren und das dritte Vollgeschoss gemäß den Zulässigkeitsfestsetzungen der Ursprungssatzung auszubauen. Entsprechend der aktuellen Objektplanung ist eine Abweichung von der zulässigen Traufhöhe vorgesehen.

Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für einen genehmigungsfähigen Bauantrag ist daher zunächst in einem Änderungsverfahren eine Anpassung der Festsetzung zur Höhe der baulichen Anlagen erforderlich.

Die Gemeinde Ostseebad Karlshagen stimmt der Einleitung des Aufstellungsverfahrens zu, da die mit der Planänderung angestrebte Zielsetzung der städtebaulichen Aufwertung des Plangebietes und der Qualitätsverbesserung der touristischen Infrastruktur dient.

Die Grundzüge der Ursprungsplanung werden durch die Planänderung nicht berührt.

3.

Das Aufstellungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

- Gemäß § 13 (2) 1. BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.
- Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 13 (2) 2. BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB durchgeführt.
- Gemäß § 13 (2) 3. BauGB werden die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbar-gemeinden zur Stellungnahme nach § 4 (2) BauGB aufgefordert.
- Entsprechend § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a (1) BauGB abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

4.

Alle im Zusammenhang mit der Planänderung entstehenden Kosten sind durch den Grundstückseigentümer zu tragen.

5.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Karlshagen, den 24.06.2020

Severin M.

Käning
Bürgermeister



Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage www.amtusedomnord.de veröffentlicht.

Die Bekanntmachung erfolgte am 21.07.2021 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 21.07.2021 gez. Lachnit

